



Arik K. Komets-Chimirri

Operation Falsche Flagge

Wie der KGB den Westen unterwanderte

be.bra
wissenschaft verlag

Arik K. Komets-Chimirri

Operation Falsche Flagge

Wie der KGB den Westen unterwanderte

be.bra
wissenschaft verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH

Berlin-Brandenburg, 2014

KulturBrauerei Haus 2

Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin

post@bebraverlag.de

Lektorat: Ingrid Kirschey-Feix, Berlin

Umschlag: typegerecht, Berlin

Innengestaltung: Friedrich, Berlin

Schrift: Linux Libertine 11/14,5 pt

Gedruckt in Deutschland

ISBN 978-3-95410-039-2

www.bebra-wissenschaft.de

Inhalt

Prolog	9
I. Der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen	
1. Der UfJ 1949–1969	12
Gründung und Jahrestage	12
Die Arbeit des UfJ unter der Leitung des BMG	29
Der Anfang vom Ende	33
Das Ende	38
2. Organisation und Personal	40
Organisationsstruktur	40
Personal	45
3. Betätigungsfelder	51
Vorbilder	51
Gutachten	52
Berichte	57
4. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	63
Öffentlichkeitsarbeit für das DDR-Publikum	63
Öffentlichkeitsarbeit für Publikum und Dienststellen im Westen	76
5. Horst Erdmann	93
Pressekonferenz vom 25. Juni 1958	93
Die Folgen der Pressekonferenz	96
Rückblick in die Vergangenheit von Horst Erdmann	99
Berlin	103
Belzig	105
Potsdam	109
Aufenthalt in West-Berlin 1949 bis 1958	111
Wie Horst Erdmann von der CIA kaltgestellt wurde	114

War Horst Erdmann wirklich ein Hochstapler?	116
Übernahme des IKULTA-Verlages durch Horst Erdmann	118
Das ereignisreiche Jahr 1958	122
Der Horst-Erdmann-Verlag	131
Fazit	136
6. Walther Rosenthal	138

II. Der »Kampf« des MfS gegen den UfJ

1. Vorschläge zur »Bekämpfung« des UfJ	158
2. »Kampfmaßnahmen« des MfS gegen den UfJ	161
3. MfS-Öffentlichkeitsarbeit gegen den UfJ	166
4. Einsatz von IM gegen den UfJ und sein Umfeld	174
5. Gegenseitige IM-Beobachtungen	190
6. Defizite in Sicherheitsvorkehrungen beim UfJ	191
MfS-gesteuerte Verwandtenbesuche	191
Nicht angewandte Sicherheitsvorkehrungen	193
7. Wie gut war das MfS über den UfJ informiert?	195
Las das MfS die UfJ-Berichte immer mit?	195
8. Ungeahnte Kooperation zwischen MfS und UfJ	198
Wie die MfS-Hauptabteilung M Schaden vom UfJ abwendete	198
Geschenkpaketsendeaktion	201
DDR-Fahndungsbuch – Stand der UfJ auf dem staatlichen Verteiler?	205
9. Das Ziel und die Erfolge des MfS	208
Verhaftung von UfJ-Informanten	208
Interne Unterstützung zur Aufdeckung von UfJ-Informanten	220
10. Amerikanische Gegenmaßnahmen	226
»P 9«	226
»X 10«	230
Aussagen von Flüchtlingen und Fluchthelfern zu »P 9« und »X 10«	234
Götz Schlicht entdeckt die Wahrheit zu »P 9« und »X 10«	236
Weitere amerikanische Gegenmaßnahmen und Modus Operandi	238

III. Die »zweite Dimension« – der sowjetische Geheimdienst

1. Spurensuche zum sowjetischen Geheimdienst	244
Die Anfänge des UfJ aus einer anderen Sicht	244
Falsche Flaggen Operationen	247

2. Schwerpunkte der Tätigkeit des sowjetischen Geheimdienstes beim UfJ	256
Das UfJ-Personal	256
Aufklärung anderer Organisationen und staatlicher Stellen	257
Einschleusung von KGB-Agenten in den Westen	265
Fall-Beispiel: Dr. Günther Nollau	270
Fall-Beispiel: Dr. Charlotte Eckstein	282
Neue, zeitlich angepasste Einschleusungsmethode	299
3. Weitere Fälle von möglichen sowjetischen Agenten beim UfJ und seinem Umfeld	302
Dr. jur. Walter Linse	302
Auffällige und fragwürdige UfJ-Anstellungen	309
Mysteriöser Selbstmord des Leiters der UfJ-Außenstelle in Frankfurt/Main	312
Neueinstellung eines Rechtsanwalts aus Leipzig	314
Ehemaliger Volksrichter im öffentlichen Dienst	315
Ehemaliger Richter des OLG Potsdam im Notaufnahmelager Marienfelde	316
Ehemaliger Staatsanwalt aus Potsdam beim Berliner LfV	317
Fazit	323
4. Die subtilen Eingriffe des sowjetischen Geheimdienstes beim UfJ	324
Dieselben Anweisungen aus Ost und West – ungeahnte Kooperation	324
Wer korrigierte den Leiter?	325
Eingeschränkte Handlungsfreiheit des Leiters – Fall 1	326
Eingeschränkte Handlungsfreiheit des Leiters – Fall 2	333
5. Zusammenarbeit des KGB mit der MfS-Hauptabteilung V/5	336
6. Zusammenarbeit des KGB mit der MfS-Hauptabteilung IX/11	339
7. Fazit	345
Wieso war der sowjetische/russische Geheimdienst so erfolgreich?	345
 Epilog	 348
 Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	352
Quellen und Literatur	356
Zum Autor	371

Prolog

Die Bezeichnung »Operation Falsche Flagge« ist ein nachrichtendienstlicher Begriff und die wichtigste Aussage dieses Textes. Die Bezeichnung »Falsche Flagge« stammt aus der Seefahrt. In früheren Zeiten hissten Schiffe falsche Flaggen, um ihre Kontrahenten zu täuschen und zu vernichten.

Dieser Text beruht auf Erkenntnissen, die der Autor bei der Erarbeitung der Biografie von Götz Schlicht gewonnen hat.¹ Dabei wurden einige Merkwürdigkeiten festgestellt, die zu der Vermutung führten, dass neben dem aktiven Einsatz des Ministeriums der Staatssicherheit der DDR (MfS) noch eine »zweite Dimension« existierte. Merkwürdig ist z. B., dass nicht festgestellt werden konnte, wann genau der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen (UfJ) gegründet worden ist. Es gibt zu seiner Gründung einige zum Teil widersprüchliche Aussagen. Das passt zu der Vermutung, dass hier eine »Operation Falsche Flagge« entstanden war. Mit einigem Erstaunen nahm der Autor die sehr laxen Sicherheitsüberprüfungen der UfJ-Angestellten in den Anfangsjahren des UfJ zur Kenntnis. Die anfängliche Blauäugigkeit der CIA, die sehr viel Geld in den Untersuchungsausschuss investierte, lässt sich nur dadurch entschuldigen, dass dieser Geheimdienst erst 1947 gegründet wurde. Der sowjetische Geheimdienst KGB verfügte da bereits über sehr viel mehr Erfahrung. So konnte festgestellt werden, dass sich sowjetische Operationen unter Falscher Flagge bis in die Bürgerkriegszeit in der Sowjetunion zurückverfolgen lassen.

Um die allgemeine Tätigkeit des UfJ zu analysieren, beschreibt der Autor diese anhand von Informationen, die Götz Schlicht, langjähriger Mitarbeiter des UfJ und nach dessen Überführung in das Gesamtdeutsche Institut des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen auch dort tätig, in seinen Berichten an das MfS lieferte, Informationen, die der Autor für seine Untersuchungen in den Archiven gefunden hat. Die Betätigungsfelder des UfJ, der es sich die Aufgabe gestellt hatte, rechtswidrige Verhältnisse in der DDR aufzudecken, und das Volumen seiner Pu-

1 Arik K. Komets-Chimirri, Dr. Götz Schlicht – Im Dienste dreier Diktaturen, Berlin 2014

blikationen und öffentlichen Mitteilungen waren gewaltig. Es lässt sich aber auch feststellen, dass einige der Maßnahmen, wie das Versenden von Briefen in die DDR, vollkommen sinnlos waren.

Bei einer Bestandsaufnahme zu den Maßnahmen des MfS gegen den UfJ wurde deutlich, dass hier Grenzen existierten. Solange diese MfS-Maßnahmen im Westen propagandistisch ausgeschlachtet werden konnten, wurden diese fortgeführt. Aber als Götz Schlicht dem MfS bestimmte Vorschläge zur Bekämpfung des UfJ unterbreitete, die für die weitere Existenz des UfJ wirklich hätten gefährlich werden können, wurden diese auffällig ignoriert. Für die Zeit von 1957 bis 1970 konnten Angaben zu 28 Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) des MfS ausfindig gemacht werden, die in und um den UfJ eingesetzt waren.

Im dritten Teil dieses Buches werden die vielen Hinweise, die der Autor zu einer Tätigkeit des sowjetischen Geheimdienstes KGB beim UfJ fand, zusammengeführt und analysiert. Von besonderem Interesse sind dabei Beschreibungen dazu, wie geschickt der KGB mit der Gründung des UfJ umgegangen ist. Er platzierte nicht nur ein Rahmenpersonal beim Untersuchungsausschuss, sondern er nutzte die Möglichkeit weitere IM in verschiedenen staatlichen Stellen unterzubringen. Die meisten dieser IM, fast alles Juristen, blieben in der Regel mindestens zwei Jahre beim UfJ. Danach bewarben sie sich hauptsächlich bei staatlichen Stellen in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Dazu gehört auch der spätere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Günther Nollau. Vermeintliche Verräter unter diesen »Inoffiziellen Mitarbeitern« wurden hingegen schonungslos liquidiert, wie der Jurist Dr. Walter Linse. Interessant ist auch der Vergleich der Protokolle zu Kriegsverbrechen, die der KGB dem MfS sowie bundesdeutschen Staatsanwaltschaften zur Verfügung stellte. Auffallend ist dabei, dass eine größere Anzahl von Verhörprotokollen weder der einen noch der anderen Seite zur Verfügung gestellt wurden. Die Frage stellt sich, wieso?

Arik K. Komets-Chimirri
Berlin, im August 2014

I. Der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen

1. Der UfJ 1949–1969

Gründung und Jahrestage

Der UfJ wurde, gemäß der bis jetzt in Deutschland erschienenen Literatur, im Jahre 1949 gegründet. Eine Gründungsurkunde oder ein Gründungsprotokoll konnte trotz intensiver Recherche nicht gefunden werden. Das Deutsche Historische Museum stellt in seiner Liste der wichtigen kalendarischen Ereignisse fest, dass der UfJ im November 1949 gegründet wurde.¹ Beruhend auf dem Gesamtbild der vorliegenden Erkenntnisse, ist der Autor jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass der UfJ schon weit vor dem November 1949 gegründet worden ist. Diese Annahme lässt sich dadurch erhärten, dass ein UfJ-Flugblatt in einer Auflage von 5000 Kopien mit dem Datum vom 28. Oktober 1949 gedruckt wurde. Als Anschrift des UfJ ist Berlin-Lichterfelde, Troppauer Straße 4, angegeben.² Dieses Flugblatt hätte nicht einfach über Nacht erstellt werden können, sondern bedurfte einiger Zeit der Vorbereitung. Es ist auch fraglich, ob dies das erste Flugblatt des UfJ gewesen ist. Zudem muss erwähnt werden, dass eine weitere Organisation, die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU), die in Konkurrenz zum UfJ stand, bereits am 17. Oktober 1948 gegründet wurde.

Die KgU etablierte folgende Arbeitsbereiche:³

1. Aufklärung zu den Verbrechen an der Menschlichkeit mit allen Mitteln, weltweit.
2. Gegenüberstellung der Opfer mit Pressevertretern.
3. Veranstaltungen mit den Opfern als Zeitzeugen.
4. Unterstützung der Opfer, soweit möglich.
5. Namentliche Erfassung in SBZ-KZ Verstorbenen, noch Lebender, Information Angehöriger.
6. Spendenaufruf.

1 Deutsches Historisches Museum, http://www.dhm.de/ausstellung/kalter_krieg/zeit/z1949.htm

2 Friedrich-Wilhelm Schlomann, Mit Flugblättern und Anklageschriften gegen das SED-System, hrsg. von Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1998

3 Lutz Utecht, Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) – ein Mythos, unveröffentlichtes Manuskript, 2012, S. 1

Es ist naheliegend, dass der zeitliche Vorteil der Existenz der KgU sobald wie möglich mit der Aktivierung des UfJ in West-Berlin ausgeglichen werden sollte. Dabei kann man feststellen, dass der UfJ bei seinem Aufbau bis auf den Spendenaufruf sämtliche Arbeitbereiche des KgU kopierte. Gemäß der Quellenlage fand die Gründung des UfJ in der Sowjetzone Deutschlands statt.⁴ Bis 1953 lautete der vollständige Name des UfJ »Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen der Sowjetzone«.⁵ Horst Erdmann, der erste Leiter des UfJ, unterbreitete dem KgU den Vorschlag, seine »Juristen-Gruppe« in die KgU zu integrieren. Rainer Hildebrandt, der zu diesem Zeitpunkt die KgU leitete, lehnte aber dieses Angebot ab.⁶ Es liegen keine gesicherten Daten vor, wann Horst Erdmann diesen Vorschlag der KgU unterbreitete. Ebenfalls nicht bekannt ist, wann und wo sich diese »Juristen-Gruppe« gründete.

In den gesichteten Unterlagen lassen sich folgende spärliche Hinweise finden. Der erste Hinweis stammt von Horst Erdmann persönlich. In einem Gerichtsverfahren wurde er im Jahre 1982 in Stuttgart wegen Unterschlagung und anderen Delikten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Im Urteil heißt es:

»Für seine Veröffentlichungen über das Unrechtssystem der DDR suchte der Angeklagte eine organisierte Plattform. Dieses führte im Jahre 1947 [!] zur Gründung des ›Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen‹ (UfJ) in Westberlin, deren Präsident der Angeklagte wurde.«⁷

Nachdem Horst Erdmann am 7. Juli 1958 beim UfJ gekündigt hatte, formulierte sein Nachfolger beim UfJ, Walther Rosenthal, in einer Würdigung seiner Arbeit u. a.:

»Der Untersuchungsausschuß respektiert diesen schwerwiegenden Entschluß seines bisherigen Leiters, der über 8 Jahre in rastloser und vorbildlicher Arbeit die Geschicke des Ausschusses lenkte und seit mehr als 12 Jahren unermüdlich für die Erforschung und Aufdeckung des in der Sowjetzone zum System erhobenen Unrechts eintrat.«⁸

4 Siegfried Mampel, Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Schriftenreihe des LStU Berlin, Band 1, Berlin 1994, S. 8

5 BStU, BVfS Potsdam-AU 317/52, Sta. 4873, Bd. 1, Bl. 36–48

6 John O. Koehler, STASI The untold Story of the East German Secret Police, Westview Press, 1999 S. 133–141

7 Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, (EL 317) Zugang 2009/8, Lfd. 1237, S. 3

8 Deutsche Fragen, Jahrgang 4/Heft 8, August 1958, S. 2

Beruhend auf den letzten Aussagen würde dieses bedeuten, dass eine »Juristen-Gruppe« bereits seit 1947 in Belzig und später in Potsdam existierte. Im Herbst 1949 etablierte sich jedenfalls die »Juristen-Gruppe« in der Troppauer Straße in Berlin-Lichterfelde-West.⁹ Diese feste Adresse ermöglichte eine postalische Verbindung zwischen dem UfJ und der Außenwelt. Eventuell stellten die Amerikaner sogar ein Telefon zur Verfügung. Der UfJ war nun also mit der Außenwelt verbunden und konnte agieren. Nachdem dem Untersuchungsausschuss die Gebäude in der Limastraße 29 und Klopstockstraße 24 in Berlin-Zehlendorf, dem späteren Hauptsitz des UfJ, im Herbst 1951¹⁰ von amerikanischer Seite zur Nutzung übertragen worden waren, zog die »Juristen-Gruppe« aus Belzig und Potsdam nach West-Berlin.¹¹ Sie bestand hauptsächlich aus Mitarbeitern der Anwaltspraxen von Horst Erdmann in Belzig und Potsdam.¹²

Der erste Leiter des UfJ, Horst Erdmann (Arbeitsname »Dr. Theo Friedenau«), beantragte angeblich zunächst eine Lizenz bei den Amerikanern.¹³ Eine solche konnte aber, trotz intensiver Suche des Rechtshistorikers Frank Hagemann, nicht aufgefunden werden.¹⁴ Als Frank Hagemann am 9. Februar 1993 Horst Erdmann interviewte, konnte dieser sich nicht erinnern, ein solches Papier jemals besessen zu haben.¹⁵

Am 17. September 1956 verfasste das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte ein Schreiben zur rechtlichen Position des UfJ. Dieses war eine Antwort auf die Beschwerde eines Flüchtlings, der das erstellte schriftliche Gutachten des UfJ zu seinem Notaufnahmeverfahren bemängelte. Der Flüchtling war der Annahme, dass das von ihm angeschriebene Ministerium für den UfJ zuständig war. In der Antwort auf die Beschwerde wurde folgendes klargestellt:¹⁶

»Der Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen untersteht nicht meiner Dienstaufsicht. Er ist keine Behörde, sondern ein ausführendes Organ der ›Vereinigung freiheitlicher Juristen e.V.‹ Dieser Verein hat seinen Sitz in Ber-

9 Frank Hagemann, Der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen 1949–1969, Rechtshistorische Reihe, Band 125, Peter Lang, Berlin 1994, S. 23

10 Ebd., S. 102

11 Koehler, STASI, S. 133–141, und BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 45a, S. 185

12 BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 45a, Bl. 185

13 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 21–24

14 Ebd., S. 24

15 Ebd.

16 Bundesarchiv Koblenz, B150/4113/Heft 2, ohne Seitenzahl

lin-Zehlendorf-West, Limastr. 29, und ist beim dortigen Amtsgericht im Vereinsregister eingetragen.

Die ›Vereinigung freiheitlicher Juristen‹ ist nach § 21 BGB eine privatrechtliche juristische Person. Als solche untersteht sie weder der Aufsicht eines Bundesministers noch der des Senators für Justiz in Berlin. Die allgemeine Aufsicht über das Vereinswesen im Land Berlin obliegt dem Senator für Inneres in Berlin. Es steht Ihnen frei, eventuelle Beschwerden gegen die Vereinigung an diese Stelle zu richten. Schadenersatzklagen können nur unmittelbar gegen den Verein selbst erhoben werden. Über die Namen der zur Vertretung des Vereins berufenen Vorstandsmitglieder kann Ihnen das Amtsgericht Berlin-Zehlendorf aus dem dortigen Vereinsregister Auskunft geben.«

Diese Konstruktion ermöglichte es dem UfJ, quasi als eine vermeintliche Behörde aufzutreten. Die Briefbögen der UfJ enthielten ausschließlich den vollen Namen des UfJ, Adresse, Telefon- und Fernschreibernummer sowie Besucherzeiten. Das traf auch auf die Briefbögen des »Hilfskomitee für politische Häftlinge der Sowjetzone« zu. Dieses Komitee wurde vom UfJ im Februar 1951 gegründet und sollte politische Häftlinge in der DDR bzw. deren Angehörige betreuen.¹⁷ Auf den Briefbögen des Komitees wurde noch zusätzlich erwähnt, dass die Geschäftsführung beim UfJ lag. Wieso sich auf den Briefbögen des UfJ aber keinerlei Hinweis befand, dass er ein ausführendes Organ der »Vereinigung freiheitlicher Juristen e.V.« (VfJ) war, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht beantwortet werden.¹⁸ Man kann deshalb davon ausgehen, dass eine größere Anzahl von UfJ-Besuchern meinte, dass der UfJ eine staatliche Behörde sei.¹⁹

Diese Sicht des UfJ wurde nicht nur von Besuchern übernommen, sondern geistert noch in der Gegenwart herum. In dem Buch von Anja Mihr »Amnesty International in der DDR – Der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi«²⁰ stellt die Autorin im Abschnitt »Bundesdeutsche Institutionen« fest, dass der UfJ die wichtigste Einrichtung zur Informationsbeschaffung über politische Gefangene in der DDR gewesen ist.²¹

17 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 93

18 Im Privatarchiv des Autors befindet sich eine ganz Anzahl solcher Briefbögen

19 Bundesarchiv Koblenz, B150/4113/Heft 2, ohne Seitenzahl

20 Anja Mihr, Amnesty International in der DDR – Der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi, Ch. Links Verlag, Berlin 2002

21 Ebd. S. 47

Eine Legalisierung dieses Konstrukts von UfJ und VfJ fand erst am 16. Mai 1950 statt. Zu diesem Zeitpunkt erhielt die VfJ die Anerkennung als Organisation politischen Charakters durch den Magistrat von Groß-Berlin.²² Da der UfJ aber schon seit 1949 oder früher tätig war, würde dieses bedeuten, dass er seit seiner Gründung bis zum 16. Mai 1950 ohne jegliche staatliche Anerkennung agierte. Die CIA und die amerikanische Militärregierung scheinen dieser Umstand nicht gestört zu haben. Solange diese Quelle mit Informationen aus der DDR sprudelte, befand sich offenbar der UfJ unter dem Schutzschild amerikanischer Interessen. Als Gegenleistung für ihre finanzielle Unterstützung erhielt die CIA je fünf Durchschläge von allen Aktenvermerken mit Erkenntnissen über die Lage in der SBZ.²³ Für die CIA war Horst Erdmann mit seiner Organisation jahrelang eine der wichtigsten Quellen für Informationen aus der DDR.

Interessant ist das Konstrukt der VfJ in Verbindung mit dem UfJ. Fünf bekannte Juristen aus West-Berlin bildeten den Vorstand der VfJ.²⁴ Dessen Statuten beinhalteten folgende Aufgaben:²⁵

Aufgaben der »Vereinigung Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone«

1. Unterstützung der Juristen der Zone, die wegen ihrer politischen Einstellung bzw. der Opposition gegen Willkürakte und Rechtsbrüche aus der Ostzone flüchten mussten.
2. Wahrheitsgemäße Unterrichtung der Bevölkerung der Zone durch Flugblätter, Rundfunk, Presse über Vorgänge des Rechtslebens in der Zone.
3. Erteilung von Richtlinien an leitende Verwaltungsangestellte und Juristen der Zone unter Beachtung der gegebenen Möglichkeiten, Unrecht weitmöglichst zu verhindern.
4. Kommentierung der Gesetze, Verfügungen und Erlasse der sowjetdeutschen Justiz- und Verwaltungsbehörden.
5. Gewährung von Rechtschutz für Bewohner der Sowjetzone gegenüber westdeutschen Stellen, gegebenenfalls nach Einholung erforderlicher Informationen.
6. Gutachterliche Äußerung zur Frage, inwieweit in jedem Einzelfall eine Vollstreckung der von der Ostzone ergangenen Strafurteile in den Westzonen an-

22 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 24–25

23 Ebd., S. 63

24 Ebd., S. 23

25 Ebd., S. 210f.. Hagemann zitiert hier den Berliner Senator für Justiz (3005a-I/A 1.50)

gebracht ist, soweit es sich um die Verurteilung wegen politischer Vergehen bzw. Wirtschaftsverbrechen handelt.

7. Förderung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses.

Aufgaben des »Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone«

1. Untersuchung, welche Vergehen und Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches und des Kontrollgesetzbuches und des Kontrollgesetzes Nr. 10 in der Sowjetzone unter Ausnutzung hoheitsrechtlicher Funktionen auf Anweisung oder mit Billigung der augenblicklichen Staatsgewalt geschehen, gleichgültig ob diese Rechtsbrüche aus politischen oder persönlichen Motiven begangen werden. Registrierung dieser Rechtsbrüche, der Täter und der Betroffenen.

2. Vorbereitung von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Personen, die sich derartiger Willkürakte schuldig machten, Übergabe des Materials an deutsche Gerichte zur Durchführung der Strafverfahren, soweit sich die Beschuldigten inzwischen in die westlichen Besatzungszonen begeben haben.

3. Entwurf von Anklageschriften und öffentliche Zustellung an die in der Sowjetzone lebenden Beschuldigten. Veröffentlichung der Anklageschriften durch Flugblätter, Rundfunk und Presse mit der Aufforderung, hierzu Stellung zu nehmen bzw. weiteres belastendes Material einzureichen. Die Veröffentlichung dieser Anklageschriften soll gleichzeitig zur Abschreckung und Warnung labiler Personen der Sowjetzone dienen, um weitere Rechtsbrüche zu verhindern.

4. Registrierung von Wiedergutmachungsansprüchen infolge von Willkürmaßnahmen in der Ostzone, insbesondere bei ungesetzl. Enteignung und Inhaftierung.

Zum Zeitpunkt der Gewährung dieses Statuts befanden sich die VfJ wie auch der UfJ in Berlin-Lichterfelde-West, Troppauerstraße 4.²⁶

Es wäre hier noch zu erwähnen, dass nach Auflösung des UfJ im Jahre 1969 die VfJ weiter existierte. Die VfJ wurde erst am 30. September 1976 von ihren Mitgliedern, Bundesrichterin Dr. Charlotte Eckstein, Prof. Dr. Arwed Blomeyer, Oberstaatsanwalt Karl-Heinz Dobbert, Walther Rosenthal, Bundesverfassungsrichter Dr. Joachim Rottmann und Oberlandesgerichtsrat a.D. Dr. Götz Schlicht, einstimmig aufgelöst.²⁷

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd. S. 204

Das fünfjährige Bestehen des UfJ wurde am 11. und 12. Dezember 1954²⁸ im Audimax der Freien Universität Berlin mit einer Arbeitstagung gefeiert. Viele Juristen aus West-Berlin, der Bundesrepublik wie auch aus dem Ausland beteiligten sich an dieser Tagung. Es waren aber auch Vertreter der Westalliierten, des Diplomatischen Korps, des Bundesministeriums für Justiz, Präsidenten hoher Gerichtshöfe, Senatoren und Vertreter der Landesjustizbehörden wie auch Staatssekretär Franz Thedieck vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen anwesend.²⁹ Dr. Theo Friedenau erstatte einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des UfJ in den letzten fünf Jahren. In seiner Darlegung berichtete er:³⁰

230 000 DDR-Bürger wurden vom UfJ beraten. Zusätzlich wurden 29 000 Auskünfte schriftlich erteilt. Die Beurteilungskartei (Unrecht-Kartei) umfasste 43 378 Namen. Davon waren 37 754 SED-Funktionäre. 4 200 Personen könnten mit Anklagen rechnen.

Jeden Monat würden einige hundert Warnschreiben an Personen verschickt, deren Handlungsweise besserungswürdig erscheint.

Von den etwa 116 000 Staatsfunktionären wären höchstens 20% linientreu.

Von einem Planbestand von 1 050 Richtern und 350 Staatsanwälten wären bereits 967 Juristen registriert, die die DDR verlassen hätten. Es wurden 15 000 rechtswidrige Enteignungen registriert. Zurzeit befänden sich in der DDR 21 000 politische Gefangene im Gewahrsam. In der Bundesrepublik existiere ein UfJ-Freundeskreis von 1 900 Personen. Darunter befinden sich führende Personen aus der Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft.

Sehr wichtig wäre die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden. So wurden schon 22 000 Meldungen aus der Belastetenkartei an Polizeidienststellen weitergegeben.

Es wurden auch 13 800 Gutachten über Flüchtlinge geschrieben wie auch Rechtsgutachten für bundesdeutsche Gerichte und Staatsanwaltschaften. Eine sehr wichtige Tätigkeit für den UfJ sei die Aufklärung. Es handelt sich dabei um keine Propaganda, sondern nur um eine sachliche Aufklärung. In der Presseabteilung des UfJ war eine größere Zahl von Mitarbeitern tätig.

Dr. Theo Friedenau beendete sein Referat mit folgender Aussage:

28 Schreiben des Universitätsarchivs der FU vom 30.06.2010

29 Spandauer Volksblatt vom 12.12.1954; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.07.1958 (Artikel von Haro Lippe-Gaus)

30 Spandauer Volksblatt vom 15.12.1954

»Wir haben die moralische Verpflichtung, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um auch den 18 Millionen in Mitteldeutschland das zu sichern, worauf sie ebenso Anspruch haben wie wir: Ein Leben in Recht und Freiheit!«³¹

Am 6. Februar 1959 fand unter Vorsitz von Walther Rosenthal eine Dienstbesprechung statt. Er leitete diese Besprechung mit einem kurzen Hinweis auf das 10-jährige Bestehen des UfJ ein.³² Diese Würdigung erfolgte anscheinend spontan und ohne Absprache mit weiteren Instanzen. Am 4. November 1959 konnte Götz Schlicht berichten, dass das 10-jährige Bestehen des UfJ Anfang Dezember 1959 mit einer Party gewürdigt werde.³³ Letztendlich wurde das Jubiläum in Verbindung mit der UfJ-Weihnachtsfeier am 18. Dezember 1959 gefeiert.³⁴ Es ist schon recht ungewöhnlich und widerspricht den üblichen Gepflogenheiten, dass ein solches Ereignis am Anfang des Jubiläumsjahres wie auch am Ende desselben Jahres gewürdigt wird. Der 1. Termin zum Anfang des Jahres schien jemanden gestört zu haben. Dieses wurde korrigiert, um mit einer neuen Feier im vierten Quartal 1959 den Eindruck zu erwecken, der UfJ sei in der zweiten Jahreshälfte 1949 gegründet worden.

In der Ausgabe vom Dezember 1959 der UfJ-eigenen Zeitschrift »Deutsche Fragen« würdigte Walther Rosenthal in einem Artikel das zehnjährige Bestehen des UfJ.³⁵

Er beschrieb, dass der UfJ kurze Zeit nach Bildung der DDR-Regierung (7.10.1949) »sich [...] in einer kleinen West-Berliner Villa [...] konstituierte.«³⁶ »Er [der UfJ] entstand praktisch in der Sowjetzone Deutschlands durch die Zusammenarbeit von Juristen.«³⁷

»Weil diese Organisation [UfJ] aber für jeden rat- und hilfesuchenden Zonenbewohner da sein sollte, konnte sie im Interesse der Sicherheit der Besucher nicht in der Sowjetzone selbst, sondern nur in West-Berlin aufgebaut werden.«³⁸

31 Ebd.

32 BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 56, Bl. 4

33 Ebd., Bl. 172

34 Ebd., Bl. 184

35 Deutsche Fragen, Jahrgang 5, Heft 12, Dezember 1959, S. 225–228

36 Ebd., S. 225

37 Ebd.

38 Ebd.

Weiterhin machte er folgende Angaben:

In den zehn Jahren seines Bestehens wurde der UfJ von 435 106 Besuchern aufgesucht.

In den letzten 4 Jahren war der UfJ an 615 Radiosendungen beteiligt. Diese enthielten 820 Kommentare und Stellungnahmen.

Das Hilfskomitee für politische Häftlinge registrierte bisher 47 468 politische Häftlinge. 10 000 von ihnen befanden sich noch in Haft.

In den Jahren von 1951–1959 erhielten Angehörige von solchen politischen Häftlingen geldliche Unterstützungen in Höhe von 495 119 DM.

Die UfJ-Unrechtskartei führt nun rund 120 000 Namen.

Bisher wurden 23 Warnlisten mit 345 Namen veröffentlicht. Diese betrafen krasse Unrechtshandlungen und besonders gefährliche Spitzel.

Folgende Publikationen wurden für das Publikum im Westen herausgebracht:

»Der Staatsicherheitsdienst – Terror als System«, Auflage 23 000.

»Die Ideologie des Unrechts«, Auflage 10 000.

»Katalog des Unrechts«, Auflage 14 000.

»Die volksdemokratische Wirtschaft«, Auflage 50 000.

»Die volksdemokratische Ordnung in Mitteldeutschland«, Auflage 50 000.

»Rechtsstaatlichkeit in der sowjetischen Zone Deutschlands?«, Auflage 15 000.

»Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten«, Auflage 35 000.

In hoher Auflage erscheint monatlich »Deutsche Fragen«.

Seit 1957 erscheint: »Recht in Ost und West«, Auflage 7 500.

Seit Bestehen des UfJ wurden von ihm 13 000 Vorträge in allen Landgerichten der Bundesrepublik und viele Seminare für westdeutsche Studenten, Referendare, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen gehalten.

Die Vortragstätigkeit in den letzten vier Jahren:

1956: 104 Vorträge

1957: 165 Vorträge

1958: 178 Vorträge

1959: 203 Vorträge (bis zum 31.10.)

Für die Untersuchungsausschüsse im Notaufnahmeverfahren in Berlin, Uelzen und Gießen wurden 35 000 Stellungnahmen beigebracht.

Im C-Schein-Verfahren wurden 20 000 Gutachten angefertigt. Davon als Gutachten in Notaufnahmeverfahren:

1957: 2 162

1958: 1 792

1959 (bis 30.10.): 665

Gutachten im C-Schein-Verfahren:

1957: 2 015

1958: 2 405

1959 (bis 30.10.): 2 096

Stellungnahmen zu Personalangelegenheiten:

1957: 705

1958: 801

1959 (bis 30.10.): 543

Stellungnahmen zu Grundsatzfragen:

1957: 25

1958: 32

1959 (bis 30.10.): 17

Auskünfte zu Straf- und zivilrechtlichen Fragen:

1957: 187

1958: 106

1959: (bis zum 30.10.): 113

Das Hilfskomitee für politische Häftlinge fertigte 1959 insgesamt 566 gutachterliche Stellungnahmen zum Haftentschädigungsgesetz.

Der UfJ druckte und verbreitete auch folgende Merkblätter und Sonderschriften:

Merkblatt für Reisen durch und in die SBZ,

Devisenrechtliche Fragen im Interzonenverkehr,

Die Leipziger Messe und der Osthandel,

Postversand von Geschenksendungen in die Sowjetzone,

Merkblatt für entlassene politische Häftlinge,

Zur Rechtslage des in der SBZ und Ost-Berlin befindlichen Vermögens von Ausländern.

In der Ausgabe vom November 1964 der UfJ-eigenen Zeitschrift »Deutsche Fragen« würdigte Walther Rosenthal in einem weiteren Artikel das fünfzehnjährige Bestehen des UfJ.³⁹ Rosenthal verschob hier das Datum der Gründung des UfJ auf November 1949, blieb aber bei seiner Behauptung, dass die konstituierende Sitzung

³⁹ Deutsche Fragen, Jahrgang 10, Heft 11, November 1964, S. 201–203

in einer kleinen West-Berliner Villa stattfand. Rosenthal behauptete auch wieder, »er [UfJ] entstand praktisch in der Sowjetzone Deutschlands durch die Zusammenarbeit von Juristen«. ⁴⁰

Nach dem Bau der Mauer besuchten jedes Jahr mehr als 8 000 Besucher den UfJ. In 15 Jahren seiner Tätigkeit wurde der UfJ von insgesamt 510 058 Besuchern aufgesucht. In den letzten fünf Jahren wurden über verschiedene Rundfunksender insgesamt 1 001 Hinweise, Kommentare und Stellungnahmen gesandt.

Rosenthal stellte weiterhin fest:

Das Hilfskomitee für politische Häftlinge registrierte bis jetzt 58 320 politische Häftlinge aus dem Gebiet der Sowjetzone.

Von 1951 bis 1964 konnten 634 350 DM als Unterstützung an Angehörige politischer SBZ-Häftlinge ausgezahlt werden; dazu wurden noch 1 180 Patenschaften vermittelt.

Die Kartei zu Unrechtshandlungen enthält nun 130 000 Namen.

Nach dem 13. August 1961 arbeitet nun der UfJ eng mit der in Salzgitter gebildeten Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zusammen.

Folgende Publikationen wurden für das Publikum im Westen herausgegeben: »Unrecht als System«. Diese Publikation enthält fast 1 500 Dokumente aus der Zone.

»Die Ideologie des Unrechts«

»Rechtsstaatlichkeit in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands«

»Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten«

»Berlin-Lichtenberg, Normannenstr. 22«

»Parteijustiz«

»Deutsche Fragen«

»Recht in Ost und West«

Seit dem Bestehen des UfJ wurden über 2 500 Vorträge gehalten. In den letzten fünf Jahren waren es durchschnittlich 250 Vorträge pro Jahr. Es erfolgen regelmäßige Vorträge bei allen Landgerichten der BRD.

Gemeinsam mit dem Institut für Ostrecht und dem Büro der Bonner Berichte wurden Seminare für westdeutsche Studenten, Referendare, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Verwaltungsjuristen durchgeführt. Es wurden auch zahlreiche Gutachten für Verwaltungsbehörden und Gerichte in der

40 Ebd., S. 201

BRD und West-Berlin angefertigt.

Bis zum 13. August 1961 wurden 40 000 Stellungnahmen für die Notaufnahmeverfahren in Berlin, Uelzen und Gießen erstellt. Es wurden auch 28 000 Gutachten für die Ausstellung des Flüchtlingsausweises C erstellt.

Darüber hinaus wurden auch noch 1 313 Rechtsgutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden erstellt und ansonsten über 10 000 weitere Auskünfte erteilt.

Das Hilfskomitee für politische Häftlinge erstellte in den letzten drei Jahren 1 071 gutachterliche Stellungnahmen zum Häftlingshilfegesetz.

Paradox ist die Tatsache, dass das MfS am 29. April 1969 von Götz Schlicht folgendes erfahren wollte:

»Auf welcher Grundlage wurde die Firma [UfJ] gegründet, wer waren die Helfershelfer, welche Zielstellung wurde ganz offen verfolgt und wer gab hierfür die Sanktion?«⁴¹

Am 2. Mai 1969 berichtete Götz Schlicht, dass im Hinblick auf die Gründung des UfJ zwei Versionen im Umlauf seien:⁴²

»1. Version [Quellenangabe geschwärzt]: Der alte Boss [Horst Erdmann] hatte zunächst in der Leibnitzstraße in der Nähe des Kurfürstendamms nach seinem Verlassen der DDR kaltschnäuzig, ohne jemand zu fragen, eine Anwaltspraxis und zugleich ein Notariat eröffnet. Beide Betriebe mußten geschlossen werden. Die Gründe sind hinlänglich bekannt. Horst Erdmann soll den Amerikanern die Idee schmackhaft gemacht haben, ein Beratungsbüro anwaltlicher Prägung zu eröffnen, in dem DDR-Bewohner kostenlos beraten werden, um sie bei dieser Gelegenheit für die Amerikaner auszuhorchen. Diese Idee fand Anklang, und die Amerikaner haben daraufhin die Geschichte in dem bekannten ersten Büro finanziert. Die sich daran anschließenden Büros sind bekannt. Am 01.06.1960 wurde dann der UfJ vom BMG übernommen.«

»2. Version [Quellenangabe geschwärzt]: Nicht Horst Erdmann hatte die geniale Idee, sondern ein ehemals deutscher (jüdischer) Rechtsanwalt aus den USA hatte diese Idee, und man fand als willfährigen Helfershelfer Horst Erdmann,

41 BStU,MfS-AOP-1725/64, Band 62, Bl. 72

42 Ebd., Bl. 78

der zu der Zeit nichts anderes hatte. Von Anfang an stand hinter dem UfJ in seinen ersten Anfängen der amerikanische Spionagedienst. Die Grundidee war in keinem Falle schlecht. Man konnte die Dankbarkeit gewisser DDR-Bewohner zwanglos ausnutzen, zudem konnte man aus ihrer Gegnerschaft zum ›System‹ konkreten Nutzen ziehen. Dass es sich beim UfJ in seiner ursprünglichen Eigenschaft nur um eine deutsch getarnte amerikanische Dienststelle gehandelt hat, darüber gibt es neuerdings nicht den leisesten Zweifel.«

Die Beschreibung der 1. Version, dass Horst Erdmann eine Anwaltspraxis und Notariat in West Berlin eröffnete, kann man nachvollziehen. Im Kapitel zu Horst Erdmann wird darauf Bezug genommen und dies näher erläutert.

Exkurs Henry Hecksher:

Die 2. Version erwähnt »einen ehemals deutschen (jüdischen) Juristen aus den USA«. Bei diesem Juristen kann es sich nur um Henry Hecksher handeln, da dieser nach Ende des Krieges als CIA-Offizier in Berlin tätig war. Er änderte die Schreibweise seines Namens in den USA von dem ursprünglichen Heinrich Heckscher auf Henry Hecksher. Er wurde am 21. September 1910 in Hamburg geboren.⁴³ Auf einem Fragebogen vom 7. Dezember 1936 für die Zulassung zur 2. juristischen Staatsprüfung gab Heckscher an, dass sein Vater, Siegfried Heckscher, Rechtsanwalt war. Der Mädchename seiner Mutter war Hulda Fouster. Auf dem Antrag vom 8. Januar 1936 für die Zulassung zur großen Staatsprüfung wird angegeben, dass Heckscher Nichtarier und Mischling 1. Grades ist. Dieses würde bedeuten, dass seine Mutter Jüdin war. Ferner ist noch zu erfahren, dass Heckscher seine 1. juristische Staatsprüfung am 8. Dezember 1932 mit der Note »recht gut« bestanden hatte. Seine 2. juristische Staatsprüfung bestand er am 20. März 1937 mit »gut«.⁴⁴ Es ist anzunehmen, dass er seine Vorbereitung für die 2. Staatsprüfung bei seinem Vater in dessen Kanzlei absolvierte. Angeblich war er danach eine Zeitlang noch als Richter tätig.⁴⁵ Diese Behauptung ist nicht glaubwürdig, da am 7. April 1933 das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen wurde. Alle Juden wurden aus staatlichen Stellen entlassen. Unter diesen Umständen wäre es Hecksher nicht möglich gewesen, Richter zu werden. Dass Heckscher seine 2. Staat-

43 Hamburger Staatsarchiv, Bestandsnummer 241-2, Signatur A 2538

44 Ebd.

45 <http://www.nytimes.com/1990/03/29/obituaries/henry-hecksher-79-served-oss-in-war-and-later-the-cia.html>, 16.02.2013

sprüfung beenden konnte, kann auch nur daran liegen, dass sein Vater, als Jurist, andere Juristen kannte, die seinem Sohn ermöglichten, zur Prüfung zugelassen zu werden. Wenn nun Hecksher selbst behauptete, dass er Richter war, so wäre dies nicht nur eine Täuschung anderer, sondern auch eine Selbsttäuschung, um sich wichtiger zu machen, als er wirklich war.

Die Quelle (in aller Wahrscheinlichkeit Walther Rosenthal) der Angaben, die Götz Schlicht an den MfS leitete, muss genau gewusst haben, um wen es sich hier namentlich handelte. Hecksher war nach Ende des Krieges bis Ende 1953 bei den Vorläufern der CIA und anschließend bei der CIA in Berlin tätig. Er hatte sehr engen Kontakt zum UfJ, wie auch dem KgU. Die »zweite Dimension« legte anscheinend großen Wert darauf, dass das MfS weder seinen Namen, noch die Informationen zu seiner CIA-Zugehörigkeit erhalten sollte (!). Das bedeutet aber nicht, dass Hecksher für den KGB tätig war, sondern, dass der KGB ein Dossier zu ihm führte. In diesem Dossier wurden aus allen möglich Quellen Hinweise zu ihm gesammelt. Man hoffte auf irgendetwas zu stoßen, um Heckscher anwerben zu können. Da das Interesse des KGB an ihm groß war, wurden auch keine weiteren Einzelheiten an das MfS preisgegeben.⁴⁶

Bei allen Geheimdiensten gilt die Regel, dass der Führungsoffizier eines Agenten nie seinen wahren Namen preisgibt. Man nutzt einen anderen Namen und besitzt sogar Dokumente, die auf diesen »Arbeitsnamen« ausgestellt sind. Man macht auch keine Angaben zu sich selbst, über die eigene Familie und über die Dienststelle für die man tätig ist.⁴⁷ Man kann in dieser Hinsicht Henry Hecksher überhaupt nicht verstehen, dass er anscheinend in Berlin statt eines Decknamens, leichtsinnigerweise seinen eigenen Namen nutzte. Es ist deshalb auch überhaupt nicht überraschend, dass der KGB so einiges über ihn wusste.

Als Hecksher 1938, in die USA emigrierte,⁴⁸ begleitete ihn sein Bruder William Sebastian Heckscher. Dieser wurde ein guter Freund von Albert Einstein in Princeton, NJ.⁴⁹ Es ist noch zu sagen, dass Henry Hecksher nach seiner Pensionierung

46 Eigenes Wissen des Autoren zu den gängigen Methoden eines Geheimdienstes, da er selbst Führungsoffizier war

47 Ebd.

48 <http://www.nytimes.com/1990/03/29/obituaries/henry-hecksher-79-served-oss-in-war-and-later-the-cia.html>, 16.02.2013

49 <http://educationforum.ipbhost.com/index.php?showtopic=9138>, Angaben von James Richards. Dieser Index enthält Aussagen früherer CIA-Angehöriger zu Henry Hecksher, 15.02.2013

1971 ebenfalls in Princeton, NJ, lebte und dort 1990 verstarb.⁵⁰ Bei seiner Einbürgerung 1943 anglierte er seinen Namen auf Henry Hecksher. Im Zweiten Weltkrieg diente Hecksher in der US-Armee und wurde zum Hauptmann befördert. Es wäre hier noch zu sagen, dass für die Voraussetzung Offizier zu werden, die amerikanische Staatsbürgerschaft erforderlich war. Nach der Landung in der Normandie hatte er die Aufgabe, deutsche Kriegsgefangene zu verhören. 1945 verließ er die Armee, um im OSS (Office of Strategic Services) tätig zu werden. 1946 wurde er zum Chef der Gegenspionage in Berlin ernannt. 1947 wurde er von der CIA in Berlin übernommen. Die dortige CIA-Niederlassung erhielt die Bezeichnung »Berlin Operating Base« (BOB). Hecksher war in Berlin in viele geheime Operationen der CIA verwickelt, darunter auch den berüchtigten Spionage-Tunnel.⁵¹

Außer zu Horst Erdmann und bei der Etablierung des UfJ in West-Berlin, stand Hecksher auch dauerhaft in Kontakt zur KGU. Bald nach seiner Kontaktaufnahme erhielt die KGU auch monetäre Unterstützung von amerikanischer Seite. Hecksher überzeugte Rainer Hildebrandt und Ernst Tillich, die in leitenden Positionen bei der KGU tätig waren, Sabotage-Anschläge in der DDR durchzuführen. Die Zahl der festgenommenen KGU-Anhänger geht in die Hunderte. Einige von ihnen wurden sogar zum Tode verurteilt. Trotz dieser vielen Festnahmen bestand Hecksher darauf, dass die KGU weitere Sabotageakte durchführen sollte, obwohl der allgemeine Verdacht kursierte, dass alle Pläne verraten wurden.⁵²

Hecksher befand sich in Berlin bis Ende 1953. Als die Unruhen am 17. Juni 1953 in der DDR ausbrachen, forderte Hecksher, dass ihm Washington erlauben sollte, die Protestierer mit Waffen auszurüsten. Das wurde nicht genehmigt.⁵³ Danach war er für die CIA in Guatemala tätig, um den dortigen Präsidenten Jacobo Árbenz Guzmán zu stürzen. Dieser wurde von den USA verdächtigt, entweder Kommunist oder Sozialist zu sein. Grund für diese Annahme war seine Agrar-Reform, die zu einer Teilenteignung der amerikanischen United Fruit Company führte. Am 27. Juni 1954, nach einem organisierten Putsch, musste Árbenz das Land verlassen.⁵⁴ 1958 wurde Hecksher zum CIA-Chef in Laos ernannt. 1959 bis 1960 war er CIA-Chef in Japan. Danach war er in einem Projekt tätig, das zum Ziel hatte Fidel Castro zu stürzen.⁵⁵ Von 1967 bis 1971 war er CIA-Chef in Santiago de Chile. Er er-

50 Todesanzeige der NY Times, ebd.

51 www.wikipedia.org/wiki/Henry_Hecksher, 04.01.2013

52 Koehler, STASI, S. 131–133

53 <http://educationforum.ipbhost.com/index.php?showtopic=9138>, 15.02.2013

54 http://de.wikipedia.org/wiki/Jacobo_Arbenz_Guzman, 20.02.2013

55 <http://educationforum.ipbhost.com/index.php?showtopic=9138>, 15.02.2013

hielt die Anweisung alles Nötige zu veranlassen, damit der Präsidentschaftskandidat Salvador Allende die Wahl nicht gewinnt. Die USA verdächtigte Allende, wie im Fall von Árbenz, entweder Kommunist oder Sozialist zu sein. Trotz der Bemühungen der CIA, wurde Allende 1970 zum Präsidenten gewählt. Hecksher knüpfte Kontakte zu rechtsgerichteten Gruppen, wie »Patria y Libertad«, was dazu führte, dass Allende in einem Coup der Streitkräfte ums Leben kam.⁵⁶ Henry Hecksher erlebte diesen Coup vom 11. September 1973 selbst nicht mehr,⁵⁷ da er schon 1971 sein dortiges Amt aufgegeben hatte, um zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand zu treten.

In der deutschen Ausgabe des Buches »Die unsichtbare Front« schreibt David E. Murphy, der ehemalige Chef des BOB, in seinem Beitrag die Idee zur Gründung des UfJ Henry Hecksher zu.⁵⁸ In der englischsprachigen Ausgabe macht er dazu folgende Angaben: »The Free Jurists grew out of the imagination of a single BOB officer.« (»Der UfJ erwuchs aus der Idee eines einzigen BOB-Offiziers.«) Der Name von Hecksher wird hier nicht explizit erwähnt.⁵⁹ Bemerkenswert ist auch die Aussage von David E. Murphy, dass Horst Erdmann bis zu seiner Flucht nach West-Berlin in Belzig wohnte.⁶⁰ Diese Aussage deutet darauf hin, dass er keine Details zu Erdmanns Leben kannte oder diese ihm vorenthalten wurden.

Horst Erdmann wurde am 14. März 1950 in Belzig abgemeldet.⁶¹ Er betrieb danach in Potsdam eine weitere Anwaltskanzlei und wohnte dann auch dort bis zum 6. September 1952.⁶² Allerdings bezog er schon eine weitere Wohnung in West-Berlin am 16. Juli 1951.⁶³ Nachdem im Herbst 1951 dem UfJ in Berlin-Zehlendorf mehrere Gebäude von amerikanischer Seite zur Verfügung gestellt worden waren,⁶⁴ »flüchtete« die »Juristen-Gruppe« aus Belzig und Potsdam nach West-Berlin. Diese Gruppe bestand hauptsächlich aus Mitarbeitern der Anwaltspraxen von Horst Erdmann in Belzig und Potsdam.⁶⁵ Diese Umstände waren ebenfalls David

56 Ebd., Angaben von John Simkin, 15.02.2013

57 http://de.wikipedia.org/wiki/Putsch_in_Chile_1973, 22.02.2013

58 David Murphy/Sergei A. Kondrashev/George Baily, Die Unsichtbare Front, Propyläen Verlag, Berlin 1997, S. 159

59 David Murphy/Sergei A. Kondrashev/George Baily, Battleground Berlin, CIA vs. KGB in the Cold War, Yale University Press, 1997, S. 113

60 Ebd., S. 115

61 Stadtarchiv Potsdam, Schreiben vom 26.11.2008

62 Ebd.

63 Landesarchiv Berlin, B Rep 021, Melderegister Karteikarte zu Horst Erdmann

64 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 102

65 BStU MfS-AOP-1725/64, Band 45a, BStU S. 185

E. Murphy anscheinend nicht bekannt und lassen die Schlussfolgerung zu, dass Henry Hecksher seinem Chef, David Murphy, viele Details zu Horst Erdmann und seiner »Juristen-Gruppe« in Belzig und Potsdam vorenthielt.

Diejenigen, die Henry Hecksher etwas besser kannten, hatten keine sehr gute Meinung über ihn. George Baily war als Korrespondent für die Zeitschrift »Reporter Magazine« in Berlin tätig. Danach wurde er Geschäftsführer beim »Radio Free Europe«. Er beschrieb Hecksher als Mischung eines Witzes, einer ungesicherten Kanone und eines großen Dummkopfs. Er war ein Angeber mit einer direkten Verbindung zu Washington, ein gefährlicher Verrückter mit Kontakt zu einigen wichtigen Stellen. »Er war ein Dummkopf, dem es gefiel Macht auszuüben. Er war ein wirkliches Arschloch und ein arroganter, verfluchter Kerl.« Als er in der Türkei, im Iran und Irak bei den Kurden tätig war, gaben ihm diese den Namen »Tausend und eine Nacht«. ⁶⁶ Das müsste in den Jahren 1946 und 1947 gewesen sein, als die Kurdische Republik Mahabad im Iran existierte. ⁶⁷

Peter Sichel, ein weiterer CIA-Vorgesetzter von Henry Hecksher in Berlin, soll gesagt haben, dass er Hecksher, einen Flüchtling vor den Nazis, nicht verstand, da dieser sich selbst wie ein Nazi verhielt. Er sei verrückt gewesen. ⁶⁸

Gemäß den Behauptungen von Horst Erdmann habe er seit 1948 für den amerikanischen Geheimdienst spioniert. ⁶⁹ Es ist noch zu erfahren, dass Horst Erdmann unmittelbar nach seinem Übertritt (Datum?) vom »Office of Special Operations« (OSO) angeworben wurde. ⁷⁰ Da die OSO 1946 gegründet und 1947 von der CIA übernommen wurde, würde dieses wiederum bedeuten, dass Erdmann seit 1947 für den amerikanischen Geheimdienst tätig war. ⁷¹ Er behauptete zu dieser Zeit, dass er »reaktionäre Kräfte« in den Justizapparat des Landes Brandenburg eingeschleust hätte. ⁷² Es ist anzunehmen, dass er damit den Eindruck erwecken wollte, dass diese ihn mit Informationen versorgten, die er dann der CIA zur Verfügung stellen könnte. Seine ersten Kontakte zu »Mr. Henry« (Hecksher) fanden 1948 statt.

66 Koehler, S. 133. Koehler gibt hier an, dass Baily sich so bei einem Interview 1994 in München ausdrückte.

67 http://i-cias.com/e.o/kurdistan_republic.htm 08.03.2013

68 Ebd. Gespräch von Koehler mit Peter Sichel 1995 in New York.

69 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 21

70 Bernd Stöver, Die Befreiung vom Kommunismus – Amerikanische Liberation Policy im Kalten Krieg 1947–1991. Böhlau Verlag, Köln 2002, S. 282

71 http://en.wikipedia.org/wiki/Office_of_Strategic_Services, 08.03.2013

72 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 21

»Henry Hecksher soll gesagt haben, dass er jahrelang einen einzigen Agenten in Ostdeutschland gehalten habe: Horst Erdmann.⁷³

Hecksher vermittelte Horst Erdmann an eine amerikanische Stiftung, die dann die Hauptlast der Finanzierung des UfJ getragen hat. Diese Stiftung hatte einen Repräsentanten in Berlin, mit dem Horst Erdmann in regelmäßigen Abständen zusammengetroffen sei. In der ersten Zeit erhielt Horst Erdmann Bargeld. Später sei das Geld auf ein Schweizer Konto geflossen. Kontakt zu den amerikanischen Geldgebern wie auch die finanzielle Abrechnung sei immer nur Chefsache gewesen.⁷⁴ Die finanzielle Abrechnung mit den amerikanischen Stellen hatte bis 1958 allein der UfJ-Leiter (Horst Erdmann) durchgeführt.⁷⁵ Es wäre noch zu erwähnen, dass im September 1948 die Briten mit der Befragung von Flüchtlingen in West-Berlin begannen. Im August 1949 folgten die Amerikaner. Die Franzosen beteiligten sich an diesen Befragungen erst ab September 1952.⁷⁶ Es ist keineswegs auszuschließen, dass die Alliierten wie auch der UfJ den gleichen Flüchtling befragten und jeder für sich Berichte zu seinem Wissen erstellte.

Die Arbeit des UfJ unter der Leitung des BMG

Seit einem nicht bekannten Zeitpunkt bekam der UfJ Bundesmittel. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich die Mittel der Amerikaner verringerten.⁷⁷ Im Dezember 1957 veröffentlichte das MfS einen Artikel in der Zeitschrift »NBI«. Hier wurde angegeben, dass der UfJ monatlich 100 000 DM aus Bonn bekommen habe. Es ist nicht bekannt, ob diese Aussage zutreffend ist.⁷⁸ Die ersten Gespräche einer Eingliederung des UfJ in das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen (BMG) fanden Anfang 1960 statt.⁷⁹ Die finanzielle Unterstützung des UfJ durch die Amerikaner endete zum 1. März 1960.⁸⁰ In einer UfJ-Dienstbesprechung am 1. April 1960 wurde

73 Tim Weiner, CIA – Die ganze Geschichte, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 2007, S. 106

74 Hagemann, Untersuchungsausschuss, S. 37

75 Ebd.

76 Public Records Office, London, UK, FO 1003/187, Bericht vom 23.08.1956, Allied Kommandantura Berlin: Allied Processing at Marienfelde Refugee Camp

77 BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 56, Bl. 112

78 Zentral- und Landesbibliothek Berlin, B 1/317: 1957, NBI Nr. 49, 07.12.1957, S. 17f.

79 BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 56, Bl. 225

80 Ebd., Bl. 259

bekanntgegeben, dass der UfJ dem BMG angeschlossen sei.⁸¹ Am 1. Juli 1960 wurde der UfJ voll dem BMG unterstellt.⁸²

29. Juni 1960: Vor einigen Wochen erteilte der UfJ den Auftrag an eine Druckerei, 5 000 Fragebogen zum Thema »Sowjetzonen-Geschädigte« zu drucken. Diese Fragebogen wurden auch an den UfJ ausgeliefert, sind dort aber spurlos verschwunden. Die Druckerei wurde erneut beauftragt, weitere 5 000 Fragebogen zu drucken. Angeblich erhielt der UfJ für jeden ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogen eine Summe von 100,00 DM vom BMG.⁸³

14. Juli 1960: Keiner der Angestellten des UfJ wurde weder in den Beamtenstatus übernommen noch als Angestellter beim BMG geführt. Der Arbeitgeber des UfJ blieb nach wie vor die »Vereinigung freiheitlicher Juristen e.V.«⁸⁴

30. August 1960: Der Angestellte des BMG im Notaufnahmelager Marienfelde (Vorprüfung B II) bekam die Aufgabe bestimmte Berufsgruppen von Flüchtlingen nicht nur selbst zu befragen, sondern diese auch noch zum UfJ zu schicken. Dieses wurde erforderlich, da zu wenige Besucher aus der DDR beim UfJ erschienen. Auf diese Weise konnten die dortigen Angestellten arbeitsmäßig ausgelastet werden.⁸⁵ Der Hauptreferent des UfJ-Referats »Beweissicherung« schätzte die dortige Tätigkeit als sehr morsch und faul ein. Von insgesamt 24 000 laufenden Anträgen wurden 700 Anträge normal bearbeitet. Ein Grund für die schleppende Bearbeitung lag darin, dass Antragssteller auf den weiteren Schriftverkehr schlecht reagierten und erforderliche Unterlagen nicht einschickten. Der Hauptreferent meinte noch, dass es noch zu einem Krach kommen könnte, da das Bundesministerium für 24 000 Anträge Mittel zur Verfügung stellte, aber in Wirklichkeit nur 700 (im Monat?) normal bearbeitet werden.⁸⁶ Mit aller Wahrscheinlichkeit handelte es sich hier um Flüchtlingsgutachten zur Anerkennung des Status' eines politischen Flüchtlings.

6. April 1961: Die Monatsberichte der hauptamtlichen Mitarbeiter im UfJ wurden zusammengeheftet dem BMG übergeben, wo sie gelesen wurden. Rosenthal (?) richtete die Bitte an alle Mitarbeiter, bei den Schwerpunkten der Beratung zu variieren. Es soll vorgekommen sein, dass manche Mitarbeiter das ganze Jahr hindurch dieselben Schwerpunkte bei der Beratung von Besuchern angaben. Die Monatsbe-

81 Ebd., Bl. 297

82 BStU, MfS-AOP-1725/64, Band 57, Bl. 4

83 Ebd., Bl. 44

84 Ebd., Bl. 52

85 Ebd., Bl. 75 und 78f.

86 Ebd., Bl. 75–76